



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR 244/2017

Datum : 02.02.2017

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan

Thema:

Bebauungsplan „Interkommunales  
Gewerbegebiet Neueck“;  
Ausschreibung und Abwicklung der  
Erschließungsleistungen durch den  
Zweckverband IKG Neueck

öffentlich

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.02.2017**

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ wird mit der Ausschreibung, Vergabe und Abwicklung der Erschließungsarbeiten (Kanalisation, Wasserversorgung und Verkehrsflächen) beauftragt.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Das Bebauungsplanverfahren „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ steht kurz vor seinem Abschluss. Zuletzt erfolgte eine zweite Offenlage des Bebauungsplanentwurfes, aufgrund der Einbeziehung einer Linksabbiegespur. Im Rahmen der erneuten Offenlage sind wiederum einige Stellungnahmen beim Zweckverband IKG Neueck eingegangen, welche nun noch abschließend bewertet und berücksichtigt werden müssen. Anschließend ist die finale Abwägung und der Satzungsbeschluss im Zweckverband IKG Neueck zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat dem Zweckverband IKG Neueck bereits in seinen Sitzungen vom 09.12.2014 und 24.03.2015 verschiedene Beschlussrechte/Befugnisse bezüglich der Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens eingeräumt.

Da diese Beschlussrechte lediglich die Bauleitplanung, aber nicht die Erschließungsplanung betreffen, wäre es sinnvoll, dass diese Befugnisse auf die jetzt anstehende Ausschreibung und Vergabe der Erschließungsleistungen erweitert werden.

Die Beschlussrechte ermöglichen dem Zweckverband IKG Neueck unter anderem eine zügigere Abwicklung der Ausschreibung, der Vergabe und der Abwicklung der Erschließungsarbeiten.

## **Stand der Vorberatungen**

Mit Gemeinderatsdrucksache GR 040/2014 wurde der Zweckverband IKG Neueck durch den Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald in öffentlicher Sitzung vom 09.12.2014 mit Beschlussrechten bezüglich der Abwicklung des Bebauungsplanverfahrens ausgestattet. Mit Gemeinderatsdrucksache GR 064/2015 wurde dem Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald der Bebauungsplanentwurf vorgelegt, mit welchem im Anschluss das Bebauungsplanverfahren eingeleitet und bis zur zweiten Offenlage abgewickelt wurde.

## **Kosten und Finanzierung**

Sämtliche Planungskosten werden über den Zweckverband IKG Neueck abgewickelt.